

Beschlussvorlage öffentlich Vorlage-Nr: VO/2022/209

- öffentlich - Datum: 05.01.2022

Fachbereich Regionalentwicklung,

Bauen und Schule

Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian

Hetzel, Sebastian

Bearbeiter/in:

Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds

vorgesehene Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit27.01.2022Umwelt- und BauausschussBeratung10.02.2022HauptausschussEntscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für den Sportverein SV Schwansen, Mittel in Höhe von 8.700 Euro für den Sportverein Fleckeby und 9.585 Euro für die Gemeinde Bordesholm zu gewähren.
- 2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für den Sportverein SV Schwansen, Mittel in Höhe von 8.700 Euro für den Sportverein Fleckeby und 9.585 Euro für die Gemeinde Bordesholm zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei der Klimaschutzagentur sind 2 Anträge des Sportvereins SV Schwansen, 1 Antrag des Sportvereins Fleckeby und 1 Antrag der Gemeinde Bordesholm eingegangen.

Der Sportverein SV Schwansen sowie der Sportverein Fleckbey planen, die Flutlichtanlagen von drei Sportplätzen auf moderne LED-Technik umzurüsten. Entsprechende Anträge im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative sind gestellt. Der beantragte Zuschuss beim Kreis entspricht für den SV Schwansen jeweils 30% des Gesamtvorhabens von geschätzt 25.000 Euro, also jeweils 7.500 Euro und insgesamt 15.000 Euro. Beim Sportverein Fleckeby ist die Umrüstung mit 29.000 Euro geschätzt, sodass der Zuschuss des Kreises mit 30% 8.700 Euro ausmachen würde. Es wird von einer CO2-Einsparung von über 50% bei durch die Umrüstung ausgegangen. Die Gemeinde Bordeholm plant eine Lichtsignalanlage auf eine energieeffiziente Beleuchtungstechnik umzurüsten und dadurch eine rd. 90-%ige Energieeinsparung zu erreichen. Dieses entspricht laut Antrag einer Einsparung von Treibhausgasen von 5.448 kg pro Jahr. Ein entsprechender Antrag im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative ist gestellt. Bei einer 30%-igen Förderung des Gesamtvorhabens von geschätzt 31.950 Euro entspricht dieses einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 9.585 Euro

Die Klimaschutzagentur empfiehlt nach ihrer Prüfung, den Anträgen zu entsprechen. Auszüge aus den Anträgen sowie das Ergebnis der Prüfung durch die Klimaschutzagentur sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 33.285 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 415.912,03 Euro für insgesamt 6 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss die Anträge des SV Schwansen, des Sportvereins Fleckeby und der Gemeinde Bordesholm bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.550.802,97 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

- 1. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag des SV Schwansen zum Sportplatz Molly-Soll-Weg, Waabs
- 2. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag des SV Schwansen zum Schulsportplatz Brunoslust, Waabs
- 3. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag des Sportvereins Fleckeby
- 4. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag der Gemeinde Bordesholm



Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des SV Schwansen über die Gemeinde Waabs "Flutlichtanlage Sportplatz Molly-Soll-Weg 1, Umrüstung auf LED"

1. Sachverhalt

Der SV Schwansen hat am 22.11.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der alten Flutlichtanlage auf dem Sportplatz am Molly-Soll-Weg 1 auf moderne LED-Technik. Die neue Technik spart mehr als 50 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein. Zudem wird der Platz besser und umweltfreundlicher sowie gezielter beleuchtet.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt. Der Fördersatz liegt vsl. bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt voraussichtlich 7.500,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 25.000,00 Euro. Der SV Schwansen beantragt über den Klimaschutzfonds des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro. Die CO₂eq-Einsparungen orientieren sich an der Stromeinsparung.

2. Empfehlung zum Antrag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nahhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des SV Schwansen erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, sofern die Förderung durch Dritte (hier: Bund) erfolgreich eingeworben wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Bundesförderung.



Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. Projekttitel: Flutlichtanlage:SV Sportplatz, Molly-Soll-Weg 1,Umrüstung auf LED

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Sportverein SV Schwansen über die Gemeinde Waabs
Adresse:	Molly-Soll-Weg 1, 24369 Waabs
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Matthias Gronwald

3. Projektlaufzeit: ein/zwei Tag(e) – Frühjahr 2022

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	25000,-€ (24998,81 €)
	5000,-€ LSV (20%) 7500,- €
Drittmittel:	PtJ-Mittel (30 %) 5000,- €
	Sportverein/Gemeinde (20%)
Beantragte Fördersumme:	7500,-€ (30%)

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage des Sportplatzes am Molly-Soll-Weg 1, 24369 Waabs auf LED Leuchtmittel - detaillierte Beschreibung: siehe Angebot Fa. Pohl

5. 2. Projektziele:

Energie- / CO2-Einsparung – Klimaschutz, geringere Lichtemission im Umfeld der Sportstätte

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion: größer 50 % (Berechnung Fa. Pohl)

Datum:

22.11.2021 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

• Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.

fra blugs

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)



Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des SV Schwansen über das Amt Schlei-Ostsee "Flutlichtanlage Schulsportplatz Brunoslust 1, Umrüstung auf LED"

1. Sachverhalt

Der SV Schwansen hat am 22.11.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der alten Flutlichtanlage auf dem Schulsportplatz Brunoslust 1 auf moderne LED-Technik. Die neue Technik spart mehr als 50 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein. Zudem wird der Platz besser und umweltfreundlicher sowie gezielter beleuchtet.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt. Der Fördersatz liegt vsl. bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt voraussichtlich 7.500,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 25.000,00 Euro. Der SV Schwansen beantragt über den Klimaschutzfonds des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro. Die CO₂eq-Einsparungen orientieren sich an der Stromeinsparung.

2. Empfehlung zum Antrag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nahhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des SV Schwansen erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, sofern die Förderung durch Dritte (hier: Bund) erfolgreich eingeworben wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Bundesförderung.



Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. Projekttitel: Flutlichtanlage Schulsportplatz Brunoslust 1: Umrüstung auf LED

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Sportverein SV Schwansen über den Schulverband/Amt Schlei-Ostsee				
Adresse:	Molly-Soll-Weg 1, 24369 Waabs				
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Matthias Gronwald				

3. Projektlaufzeit: ein/zwei Tag(e) – Frühjahr 2022

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	25000,-€ (24998,81 €)
Drittmittel:	5000,- € LSV (20%) 7500,- € PtJ-Mittel (30 %), Sportverein/ Amt Schlei-Ostsee 5000,- € (20%)
Beantragte Fördersumme:	7500,-€ (30%)

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage des Schulsportplatzes Brunoslust 1, 24369 Waabs auf LED - detaillierte Beschreibung: siehe Angebot Fa. Pohl

5. 2. Projektziele:

Energie- / CO2-Einsparung – Klimaschutz, geringere Lichtemission im Umfeld der Sportstätte

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion: größer 50 % (Berechnung Fa. Pohl)

Datum:

22.11.2021 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)



Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Sportverein Fleckeby e.V. "Flutlichtanlage SV Fleckeby: Umrüstung auf LED-Leuchtmittel"

1. Sachverhalt

Der Sportverein Fleckeby e.V. hat am 07.12.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der alten Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Fleckeby aus den 1980er Jahren auf moderne LED-Technik. Die neue Technik spart langfristig circa 53 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein. Zudem wird der Platz besser und umweltfreundlicher sowie gezielter beleuchtet.

Das Vorhaben wird voraussichtlich im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die "Kommunalrichtlinie" gefördert. Der Fördersatz liegt vsl. bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt entsprechend vsl. 8.700,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 29.000,00 Euro. Der SV Fleckeby beantragt über den Klimaschutzfonds des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 8.700,00 Euro. Die CO₂eq-Einsparungen orientieren an der Stromeinsparung in Höhe von 53 %.

2. Empfehlung zum Antrag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nahhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des SV Fleckeby e.V. erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, sofern die Förderung durch Dritte (hier: Bund) erfolgreich eingeworben wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Bundesförderung.



Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. Projekttitel: Flutlichtanlage SV Fleckeby: Umrüstung auf LED Leuchtmittel

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Sportverein Fleckeby e.V.
Adresse:	Dorfstr. 2, 24357 Fleckeby
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frauke Kann

3. Projektlaufzeit: ein/zwei Tag(e) – Frühjahr 2022

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	29000,00	·
Drittmittel:	14500,00	
Beantragte Fördersumme:	(30%)	

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Fleckeby auf LED Leuchtmittel detaillierte Beschreibung: siehe Anhang

5. 2. Projektziele:

Energie- / CO2-Einsparung – Klimaschutz, geringere Lichtemission im Umfeld der Sportstätte

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion: größer 50 % (Berechnung Fa. Reimer)

Fre-ke

Datum:

07.12.2021 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)



Begründung zum Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme

"Energetische Sanierung Flutlichtanlage"

I. Allgemeines zum SV Fleckeby e.V.

1. Garant des Gemeinwohls

Der Sportverein Fleckeby e. V. hat rd. 650 Mitglieder, davon ca. 280 Kinder und Jugendliche. Der Verein trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zu einem aktiven Freizeiterleben in der Region bei. Er hat sich durch seine soziale und integrative Arbeit in starkem Maße und nachhaltig zu einem wesentlichen Garanten des Gemeinwohls entwickelt, der in seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu beachten ist.

2. Gesellschaftliche Stabilität

Der Sportverein ist vom Eltern-Kind-Turnen bis zur Seniorengymnastik, von der Gesundheitsförderung bis zur Bildung und Erziehung, vom Umweltschutz bis zu internationalen Begegnungen ein bedeutender gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor.

3. Gesundheit

Sportvereine leisten mit ihren umfassenden Sport- und Bewegungsangeboten einen maßgeblichen Beitrag zur Gesunderhaltung und damit zu einer erfüllten individuellen Lebensgestaltung. Auch angesichts des demographischen Wandels stellt die in Vereinen qualifiziert angebotene Hinführung zu einem aktiven Lebensstil einen Grundpfeiler der Gesundheitsvorsorge dar.

4. Integration

Sport verbindet: Sportvereine sind für alle Gruppen der Bevölkerung offen. Sie schaffen Bewegungsangebote und soziale Heimat für junge und ältere Menschen. Sie integrieren (Neu-)Bürger/innen egal welcher Herkunft. Sie unterstützen Leistungsschwache und fördern Leistungsstarke.

5. Bildung und Erziehung

Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere in ihrer Jugendarbeit werden soziale Schlüsselqualifikationen wie z. B. Teamgeist, Toleranz, Fairness oder Leistungsbereitschaft vermittelt.

6. Wirtschaftsfaktor

Sportvereine haben auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Sie verbessern für die investitionsbereite Wirtschaft den Standort der Kommune und sind selbst ein Wirtschaftsfaktor.

7. Aktive Bürgergesellschaft

Sportvereine sind Motoren einer aktiven Bürgergesellschaft. Mit seiner Vielzahl ehrenamtlicher Helfer hat auch der SV Fleckeby e.V. bewiesen, dass der Verein in starkem Maße fähig und bereit ist, selbst Verantwortung zu übernehmen. Der Sport trägt in außergewöhnlicher Weise zur Bildung von sozialem Kapital bei.

10.11.2020 Seite 1 v 2



II. Notwendigkeit der Maßnahme

Die Flutlichtanlage im Sportzentrum Fleckeby wurde in den wesentlichen Teilen in den 1980 er Jahren errichtet. Nach über 35 Jahren ist nicht nur die Technologie der Beleuchtungsanlage sanierungsbedürftig, sondern auch die Qualität der Ausleuchtung nicht mehr zeitgemäß.

Durch den Einsatz moderner LED-Beleuchtungstechnik wird sich der Energieverbrauche um ca. 53 % reduzieren, bei einer gleichzeitig deutlich verbesserten Ausleuchtung.

III. Finanzierung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind nachfolgend aufgelistet:

 Austausch der Leuchten inkl. Steuerung und Montage nach wirtschaftlicher und technischer Wertung soll der Zuschlag auf das Angebot der Firma Reimer GmbH erfolgen (Leistungen s. Anlage Angebot)

Summe (brutto)

29.000,00 €

Der Sportverein wird, wie bei derartigen Maßnahmen üblich, Förderanträge an öffentliche Einrichtungen z.B. Bund, Kreis Rendsburg-Eckernförde, LSV SH richten, die mögliche Förderhöhe ist noch nicht bekannt. Der Verein verfügt über liquide Rücklagen und kann auf stets ausgeglichene Jahresabschlüsse verweisen. Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden, ist der Verein finanziell in der Lage das Vorhaben aus liquiden Rücklagen zu finanzieren.

Tabellarische Au	fstellung :					
Gesamtkosten (ir		29.000€				
(It. Angebot)	(It. Angebot)					
Kreis Klimaschut	zfond	30 %	8.700€			
Bund Kommunalı	richtlinie	30 %	8.700€			
Eigenmittel Sport		5.000€				
Schulverband			6.600€			
LSV (Förderantrag gestellt)						

Frauke Kann (Vorsitzende)

Die Maßnahme ist für die weitere Nutzung der Sportstätte sehr dringlich, für eine möglichst schnelle Bearbeitung bedanke ich mich im Voraus.

10.11.2020 Seite 2 v 2



Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Bordesholm "Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm"

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Bordesholm hat am 26.11.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Lichtsignalanlagen an der Kreuzung Steenredder/Bahnhofstraße von veralteter 230 V-Technik auf moderne 1 W-Technik. Die neue Technik spart langfristig circa 90 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die "Kommunalrichtlinie" (Förderbereich 2.08.3 Einbau von hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Lichtsignalanlagen) gefördert.

Der Fördersatz liegt bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt insgesamt 9.585,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 31.950,00 Euro. Die Gemeinde Bordesholm beantragt Mittel in Höhe von 9.585,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die CO₂eq-Einsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 5.488 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Bordesholm

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nahhaltigen, starken Verringerung der CO_{2eq} -Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Bordesholm erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.



Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitel:** Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm – Sanierung der LSA 934 in der Gemeinde Bordesholm

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Bordesholm – Der
	Bürgermeister
Adresse:	Mühlenstraße 7, 24582
Autesse.	Bordesholm
Ansprochportner (Fachboroich	Amt Bordesholm, i.A. Frau
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Brunke (Bau- und
Abtellurig).	Ordnungsamt)

3. Projektlaufzeit: 01.03.2022 – 28.02.2023

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	31.950,00 €				
Drittmittel:	9.585,00 € (30 % PTJ-				
	Zuwendung)				
Beantragte Fördersumme:	9.585,00 € (30 %)				

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Lichtsignalanlage in der Gemeinde Bordesholm stammt aus dem Baujahr 1984, die Signalwiedergabe erfolgt über eine 230 V-Technik. Durch bisherige Bestrebungen hat die Gemeinde Bordesholm bereits Klimaschutzmaßnahmen wie energetische Sanierungsmaßnahmen von Nicht-Wohngebäuden und Förderungen der Fahrradmobilität umgesetzt. Ein wichtiger Bestandteil zur Verringerung der Treibhausgase ist die Umrüstung auf energieeinsparende Beleuchtungstechniken wie die LED Beleuchtung.Um zukünftig eine CO2-Einsparung an einer Lichtsignalanlage von 5.488kg/a zu erreichen ist eine Modernisierung einer Lichtsignalanlage auf LED Beleuchtung eine essenteielle Maßnahmen zum Beitrag des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene. In der Gemeinde Bordesholm wird eine Umrüstung der Beleuchtung von 230 V-Technik auf die 1W-Technik durchgeführt sowie die Steuerungstechnik erneuert. Insgesamt erreicht die Gemeinde dadurch eine 90%ige Einergieeinsparung zum ursprünglichen Verbrauch.

5. 2. Projektziele:

In der Gemeinde Bordesholm wird eine Umrüstung der Beleuchtung von 230 V-Technik auf die 1W-Technik durchgeführt sowie die Steuerungstechnik erneuert. Des Weiteren werden Fußgängeranforderungsgeräte und die Blindenakustik erneuert um die Sicherheit der Bürger*innen an dieser Kreuzung zu erhöhen. Mit einem zukünftigen Stromverbrauch von 1.026 kWh/a der



modernisierten Beleuchtungsanlage spart diese im Gegensatz zu der veralteten Anlage (10.260 kWh/a) insgesamt 90 % ein.

5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion: Durch die Umrüstung ergibt sich eine Treibhausgaseinsparung von 5.448 kg/a. Innerhalb der Lebensdauer der Lichtsignalanlage von 20 Jahren wird die Gemeinde Bordeholm durch die Maßnahme insgesamt 108.96 to CO 2 einsparen. Die Maßnahme amortisiert sich innerhalb der ersten 15 Jahre.

Datum:

26.11.2021 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)



Gemäß Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Projekttitel: Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm -

Sanierung der LSA 934 in der Gemeinde Bordesholm

Antragstellerin: Gemeinde Bordesholm – Der Bürgermeister

Anlage zu Punkt 5. Projektbeschreibung:

Die Lichtsignalanlage in der Gemeinde Bordesholm, Kreuzung Steenredder/Bahnhofstraße (Gemarkung Eiderstede, Flur 3, Flurstück 7/18), stammt aus dem Baujahr 1984 und wurde seitens der Gemeinde Bordesholm ab dem 01.01.2002 aus dem Bestand des klassifizierten Straßennetzes übernommen.

Die Signalwiedergabe erfolgt über eine 230V-Technik, welche einen hohen Ausstoß an Treibhausgasen hat und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Gemeinde Bordesholm ist bestrebt die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu unterstützen und hat bereits Klimaschutzmaßnahmen, wie energetische Sanierungsmaßnahmen von Nicht-Wohngebäuden, Förderung der Fahrradmobilität sowie Elektromobilität in Zusammenarbeit mit den Versorgungsbetrieben Bordesholm (VBB), umgesetzt.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Einsparung von Treibhausgasen ist eine Modernisierung der vorhandenen Beleuchtungstechnik der Lichtsignalanlage in der "Bahnhofstraße" auf eine LED Beleuchtung. Die LED Beleuchtung bietet die größten Energieeinsparpotenziale und gilt daher als eine der Schlüsseltechnologien für den Klimaschutz.

In der Gemeinde Bordesholm wird eine Umrüstung der Beleuchtung von 230 V-Technik auf die 1W-Technik durchgeführt sowie die Steuerungstechnik erneuert. Des Weiteren werden Fußgängeranforderungsgeräte und die Blindenakustik erneuert um die Sicherheit der Bürger*innen an dieser Kreuzung zu erhöhen.

Die Montage wird von einer fachlich qualifizierten Firma übernommen.

Mit einem zukünftigen Stromverbrauch von 1.026 kWh/a der modernisierten Beleuchtungsanlage spart diese im Gegensatz zu der veralteten Anlage (10.260 kWh/a) insgesamt 90 % ein.

Dadurch ergibt sich eine Treibhausgaseinsparung von 5.448~kg/a. Innerhalb der Lebensdauer der Lichtsignalanlage von 20~Jahren wird die Gemeinde Bordeholm durch die Maßnahme insgesamt 108.96 to CO_2 einsparen.

Die Maßnahme amortisiert sich innerhalb der ersten 15 Jahre.

Diese zukunftsorientierte Maßnahme hat eine positive Auswirkung auf die gemeindliche Treibhausgasbilanz. Zudem trägt die Gemeinde Bordesholm zum regionalen Klimaschutz bei und stärkt ihre Vorbildfunktion bei den Bürger*innen.

Gemeinde Bordesholm - Der Bürgermeister

Anlage: Berechnungsformular

					✓ aktivie	ren			Kreuzung	gsbereich	1
	bitte tulien Sie aleses Formu	uıar tur jed	ie Lichtsignaiar	nage (gleicher	Alt- und Neuz	ustand) aus.					
ı	Antragsteller			nde Bordesho	lm - Der Bürger	Ī			L Pf	lichtfeld	
2	Stadt/Gemeinde				esholm	1			ii Au	uswahlfeld	
-	Ctady Comonac			Dord	501101111				☐ Sp	perrfeld	
3	Straßenkreuzung			SA934 Bahnh	offtsr,/Steenred	✓				inweis	
					Tag .	· 	1		Table 1	T	1 1
	Verkehrssituation			Altanlage	Neuanlage	Altanlage	Neuanlage	Altanlage	Neuanlage	Altanlage Sonstiges	Neuanlage
1				Auto		Fahrrad		Fußgänger			
5	Leuchtentyp / Lampenart									230V	1W
	Anzahl der Leuchten									57 Stk	57 Stk
	Lampenleistung [W]									60 W	6 W
,	Technische Angaben Gesamt-Lampenleistung [W]			60 W	6 W	ī					
		1		60 W	6 W	1					
)	Gesamtanschlussleistung [kW	J		3,42 kW	0,34 kW	•					
	effektive Betriebszeit [h/a] a			3.000 h/a	3.000 h/a						
	Betriebsspannung [V]			230 V	230 V						
	Stromverbrauch der Beleuchtu				1.026 kWh/a						
3	Stromeinsparung insgesamt [k	Wh/a] und	in [%] ^b	9.234 kWh/a	90%						,
	Ausgaben für Lampe	en und L	euchten (Bitte	Bruttopreise	eintragen)						
		l	Material	Montage	Gesamtausg						
	technische Bezeichung	Anzahl	[€/Stück]	[€/Stück]	aben						
4											
5											
6	O'market and	57.04	200.00	6 450.00.0	40.050.00.6						
	Signalgeber	57 Stk	200,00			ł					
8	Steuerung	1 Stk	7.000,00	€ 5.000,00 €	12.000,00 €						
9						l					
						T					
						t					
0											
1				•		Ĭ					
•											
						,					
	Gesamtausgaben je Kre	euzungsl	bereich		31.950,00 €						
2	CO ₂ -Minderung [kg/a]				5.448 kg/a						
3	Lebensdauer in Jahren [a]				20 Jahre						
	CO ₂ -Minderung über Lebensda	auer [Tonne	en]		108,96 t						
	Vermeidungskosten [€/Tonne]		•		293,22 €/t						
	Amortisationsdauer Ihrer Licht		ge [a] ^c		15 Jahr(e)						
	Sonstige Anmerkungen		, , ,			<u>l</u>					
	An der vorhandenen Lichtsigna	alanlage sii	nd insgesamt 57	Leuchten zu er			ür die Auto-Amp	elanlage vorg	esehen, für die	Fußgänger-A	mpelanlage 24
					Stl	<					
_											
7											

a nach DIN 18599 Teil 4 berechnet

b Mind. 70 % bei Lichtsignalanlagen

c Berechnet mit einem Strompreis von 23 ct/kWh

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Projekttitel: Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm -

Sanierung der LSA 934 in der Gemeinde Bordesholm

Antragstellerin: Gemeinde Bordesholm – Der Bürgermeister

Anlagen zum Antragsformular:

1) Kosten- und Finanzierungsplan:

Die erforderlichen Mittel für die Finanzierung des Projektvorhabens stehen im Haushalt 2022 der Gemeinde Bordesholm zur Verfügung.

Projektkosten:

Nr.		
1	Gesamtkosten	31.950,00 €
2	Drittmittel	9.585,00 € (30 % PTJ-Zuwendung)
3	Beantragte Fördersumme	9.585,00 € (30 %)
4	Eigenmittel	12.780,00€

2) Zeitplan/Arbeitsplan:

Der Durchführungszeitplan für das Projektvorhaben ist vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2023 vorgesehen.

3) Zuwendungsbewilligung:

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium den kommunalen Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Innerhalb der Fördermaßnahme "Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie" im Förderbereich "2.08.3 Einbau von hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Lichtsignalanlagen" hat die Gemeinde Bordesholm als Antragstellerin die Antragsunterlagen bereits beim Projektträger Jülich eingereicht. Der Zuwendungsbescheid des Projektträgers für eine Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative liegt den Antragsunterlagen in Kopie bei.